

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6308

20. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01. Juni 2016 wurde der Tagesordnungspunkt „Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein“ (TOP 6, Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN) beraten.

Die Fraktion der PIRATEN hatte mein Ministerium mit Schreiben vom 08. Juni 2016 gebeten, schriftlich zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen.

Ich darf Ihnen die entsprechende Stellungnahme anbei übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Frank Nägele

Anlage: Stellungnahme zu Fragen der Piratenfraktion

20. Juni 2016

Stellungnahme

zu den Fragen der Fraktion der PIRATEN zu TOP 6 „Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein“ (Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN) der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01. Juni 2016

Grundsätzliche Anmerkungen

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vorab sei grundsätzlich erwähnt, dass es sich bei dem Thema primär um Fragen des Verpackungsrechts handelt und damit Teil des Kreislaufwirtschaftsrechts ist. Es ist also dem Abfallrecht zuzuordnen und ist damit in erster Linie kein wirtschaftspolitisches Thema. Die Federführung für Abfallrecht liegt beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Ebenso ist das durch die Verschmutzung der Meere tangierte Wasserrecht dort angebunden.

Gleichwohl ist das Wirtschaftsministerium natürlich auch an diesem Thema interessiert, um mögliche Standort- oder Wettbewerbsnachteile oder auch Chancen des Handels in Schleswig-Holstein durch regionale Entwicklungen und neue Regelungen gegebenenfalls rechtzeitig identifizieren zu können. Das Wirtschaftsministerium arbeitet deshalb hier wie in anderen ressortübergreifenden Fragen eng mit dem Umweltministerium zusammen.

Der Handel hat auf Bundesebene zusammen mit dem Bundesumweltministerium die Initiative für eine freiwillige Vereinbarung für weniger Kunststofftragetaschen ergriffen. Gleichartige Initiativen auf Länderebene erübrigen sich somit im Prinzip, zumal die meisten Handelsketten ohnehin bundesweit tätig sind. Initiativen auf Landesebene müssten sich vielmehr um die Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung bemühen. Die Vereinbarung haben Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und der Präsident des Handelsverbandes Deutschland (HDE) Josef Sanktjohanser am 26. April 2016 unterzeichnet. Die Laufzeit ist zunächst auf drei Jahre - beginnend ab 1. Juli 2016 - ausgelegt. Die Reduktionsziele sind mit den Vorgaben der europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (RL 94/62/EG), geändert durch Richtlinie (EU) 2015/720, sogenannte „EU-Plastiktütenrichtlinie“, identisch. Die Reduktionsziele können durch die freiwillige Einführung der kostenpflichtigen bzw. pfandpflichtigen Abgabe von Kunststofftragetaschen erreicht werden. Auch der Totalverzicht auf die Abgabe von Kunststofftragetaschen gilt als Beitrag im Sinne dieser Vereinbarung. Bis 2025 soll so der durchschnittliche Jahresverbrauch pro Person von 71 auf 40 Tüten gesenkt werden.

Der Plastiktütenverbrauch der Unterzeichner der Beitrittserklärung wird von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) jährlich ermittelt und zum bundesweiten Gesamtverbrauch in Beziehung gesetzt. Der Erfolg der Vereinbarung wird an der Erreichung der Reduktionsziele und an der Marktabdeckung des Plastiktütenverbrauchs der Unterzeichner der Beitrittserklärung am Gesamtverbrauch für Plastiktüten gemessen. Die Vereinbarung sieht vor, dass deren Marktabdeckung spätestens zum 30. Juni 2018 mindestens 80 % betragen muss. Im Falle der Nicht-Erreichung der genannten Ziele der Vereinbarung behält sich das Bundesumweltministerium vor, die Minderung des Plastiktütenverbrauchs gesetzlich zu regeln.

Auf regionaler Ebene hat der Einzelhandelsverband Nord e. V. ebenfalls einige Unternehmen für die Vereinbarung für weniger Kunststofftragetaschen gewinnen können. Im Bereich der Edeka Nord haben sich 570 Märkte der Vereinbarung angeschlossen.

Zusätzliche örtliche Vereinbarungen gibt es darüber hinaus in Schleswig-Holstein beispielsweise auf den Inseln Föhr (Föhrer Initiative "Plastikfrei wird Trend") und Fehmarn sowie in der Landeshauptstadt Kiel. An der Nordsee gibt es die Aktion „Küste gegen Plastik e.V.“, der sich auch Einzelhändler, Apotheker und Handwerker angeschlossen haben.

Zu den konkreten Fragen:

1. Hat es vom Wirtschaftsministerium ausgehende Gespräche mit dem Handel gegeben? Falls ja, wann und mit welchen Unternehmen?

Ein Gespräch des Wirtschaftsministers ist seit März 2016 geplant, kann aber aus terminlichen Gründen erst am 30. Juni 2016 stattfinden. Teilnehmer des Handelsverbandes Nord, der Rewe Group sowie weitere Vertreter aus der Industrie werden zu dem Gespräch erwartet. Dabei stehen unter anderem auch Fragen zu Kunststofftragetaschen sowie zum geplanten Wertstoffgesetz auf der Tagesordnung.

2. Was ist besprochen worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es bereits konkrete Ergebnisse, Ideen oder Vereinbarungen?

Siehe Antwort zu Frage 1. Im Übrigen geht es bei dem Gespräch um den Austausch von Informationen und Standpunkten. Der Abschluss von Vereinbarungen ist nicht vorgesehen (siehe auch Hinweise in den grundsätzlichen Anmerkungen).

4. Wie soll weiter verfahren werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Sofern noch keine Gespräche geführt worden sind: Wann sollen Gespräche geführt werden bzw. welche Zielvorstellungen und Maßnahmen verfolgt das Wirtschaftsministerium diesbezüglich?

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 3.

6. Inwieweit bzw. in welchen Bereichen arbeitet das Wirtschaftsministerium in der hier besprochenen Sache ggf. mit dem Umweltministerium zusammen? Gibt es bereits gemeinsam erarbeitete Ergebnisse?

Siehe Hinweise in den grundsätzlichen Anmerkungen.